

A n t r a g
des
EUROPA-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992; EURO-Umstellung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Verfassungsgeszentwurf betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Verfassungsgesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. PROBER
Berichterstatter

SCHITTENHELM
Obmann